

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. Reinhardtstr. 18a. 10117 Berlin

Bundesminister für Justiz und
Verbraucherschutz
Herrn Heiko Maas
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Vorab per E-Mail: poststelle@bmjv.bund.de

**Allianz der öffentlichen
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstr. 18a
10117 Berlin

Tel.: 030 397436-06
Fax: 030 397436-83

kutzsch@aew.de
www.aew.de

Datum:
16.09.2014

Verhandlungen zu den Abkommen TTIP, CETA und TISA

Sehr geehrter Herr Bundesminister Maas,

als Präsident der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW) wende ich mich mit den Anliegen der öffentlichen Betriebe, Unternehmen und Verbände der Wasserwirtschaft hinsichtlich der Verhandlungen zum TTIP, zum CETA und zum TISA an Sie.

In einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 17. Juni dieses Jahres haben Sie erklärt, dass Sie sich für die Erhaltung unseres Niveaus des Umwelt- und Verbraucherschutzes und für den Erhalt der autonomen Gestaltung der Daseinsvorsorge in den EU-Mitgliedsstaaten auch unter den Freihandelsabkommen einsetzen.

Wir begrüßen dies sehr und möchten Sie bitten, diese Position in der Bundesregierung entschieden zu vertreten. Wir machen uns besonders Sorge um die Erhaltung des Niveaus im Umweltschutz und des Vorsorgeprinzips in Europa und in Deutschland sowie die Absicherung der Daseinsvorsorge. Allgemeine Äußerungen der EU-Kommission und Pressemitteilungen, in denen diese Absicherung beteuert wird, reichen uns für eine fundierte Beurteilung, ob dies tatsächlich in solch einen Abkommen erreicht wird, nicht aus. Aus den für die Verhandlungsrunde Mitte Juli bekannt gewordenen Unterlagen der EU mussten wir sogar entnehmen, dass die Wasserversorgung und die öffentliche Beschaffung sehr wohl von der EU-Seite in die Verhandlungen einbezogen sind und damit eine Liberalisierung möglich gemacht wird. Dies macht deutlich, dass unsere Befürchtungen nach wie vor begründet sind.

Die für uns wichtigen Brennpunkte in den Verhandlungen sind:

- Gespräche über PPP-Konstruktionen;
- Negativ-Listen-Ansatz und Ratchet-Klausel;
- Beachtung des Subsidiaritätsprinzips;
- Investitionsschutz und Investor-Staat-Streitbeilegung;
- Regulatorische Kooperation;
- Intransparenz der Verhandlungen.
-

Diese Bedenken haben wir in der beigefügten Anlage im Einzelnen erläutert.

Wir möchten Sie nachdrücklich bitten, wie gleichzeitig bei der Bundeskanzlerin und Ihren Kollegen Gabriel und Dr. Hendricks geschehen, sich für die Belange der kommunalen öffentlichen Wasserwirtschaft einzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Organisationsfreiheit und den Gestaltungsspielraum der kommunalen Gebietskörperschaften im Bereich der Daseinsvorsorge. In gleicher Weise gilt dies auch für CETA, TISA und alle weiteren Abkommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jochen Stemplewski
Präsident

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Gegründet im Jahr 2007 kommen unsere Mitglieder aus allen Bundesländern. Wir sind ein Zusammenschluss von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Wasser- und Bodenverbände sowie des Flussgebietsmanagements, die ihre Leistungen ausschließlich selbst oder durch verselbständigte Einrichtungen in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen erbringen. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Stellungnahme

Verhandlungen zu den Abkommen TTIP, CETA und TISA

Bei einer Anhörung am 5. Mai im Bundeswirtschaftsministerium wurde darüber informiert, dass die EU-Kommission „überraschend“ über Public-Private-Partnership-Konstruktionen (PPP) in der EU und in den USA und sogar über Verpflichtungen von lokalen und regionalen Körperschaften, solche Verträge abzuschließen, diskutiert und verhandeln will. Die Erfahrungen mit PPP in Deutschland sind überwiegend negativ. In spektakulären Fällen ist im Nachhinein deutlich geworden, dass die Verträge der PPP zur Gewinnmaximierung von Investoren und zum Nachteil der Bürger und der Allgemeinheit gestaltet waren. Im Bereich der Abwasserreinigung wurde sogar durch PPP-Verträge versucht, die Pflichtaufgaben der öffentlichen Körperschaften zu umgehen (vgl. OLG Brandenburg, Entscheidung „Zehdenick“, Beschl. v. 28.8.2012, Az. Verg W 19/11). Das schadet dem Gemeinwesen und dem Gemeinwohl, vermeintliche Vorteile für die Kommunen gestalten sich so zu Nachteilen. Zudem muss befürchtet werden, dass die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen auf lange Zeit eingeschränkt werden, wenn Verpflichtungen für PPP Bestandteil der TTIP würden.

Aus diesen Erfahrungen heraus geht der Trend in Deutschland wieder weg von PPP in Richtung Rekommunalisierung. Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand hat dabei eine breite Unterstützung in der Bevölkerung. Im letzten Jahr haben sich allein in Deutschland 1,38 Mio. und in der EU rund 1,9 Mio. EU-Bürger in der ersten Europäischen Bürgerinitiative gegen die Privatisierung der Wasserwirtschaft ausgesprochen.

Eine Vereinbarung über PPP-Konstruktionen in der TTIP könnte darüber hinaus privaten Investoren Sonderrechte und Klagerechte vor privaten Schiedsstellen verschaffen. Das widerspricht dem breiten Willen der Menschen in Deutschland. Verhandlungen über PPP-Konstruktionen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge müssen ausgenommen werden.

Schließlich möchten wir in Bezug auf den Investorenschutz darauf hinweisen, dass im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen Sonderklagerechte eine stärkere Stellung für amerikanische und kanadische Investoren schaffen würden gegenüber inländischen und innereuropäischen Investoren. Damit können erhebliche Verzerrungen in den wirtschaftlichen Beziehungen eintreten. Wir lehnen sowohl Investitionsschutzregelungen als auch eine damit verbundene Liberalisierung entschieden ab.

Hinsichtlich der Nutzung von Wasserressourcen muss ausdrücklich betont werden, dass Wasser nicht eigentumsfähig und keine übliche Handelsware ist. Außerdem muss das Subsidiaritätsprinzip in den AEUV beachtet werden, weil die Wasserwirtschaft (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gewässerunterhaltung) öffentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge insbesondere der regionalen Körperschaften wahrnimmt. Dies darf auch nicht durch Bestimmungen zum Investitionsschutz unterlaufen werden.

Daneben ergeben sich weitere Aspekte, bei denen der versprochene Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge umgangen werden könnte. Durch einen Negativ-Listen-Ansatz bei der Festlegung der betroffenen Märkte und durch sogenannte „Ratched-Klauseln“, wie dies z. B. in der Konsultation zum TTIP unter Verweis auf den CETA-Text aufgezeigt wurde, würde die zukünftige Entwicklung der kommunalen Daseinsvorsorge massiv beschränkt und die Organisations- und Gestaltungsfreiheit der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und anderer staatlicher Organe im Bereich der Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge

stark eingeschränkt. Dem steht u.a. aber Artikel 345 AEUV, wonach die Eigentumsordnungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten unberührt gelassen werden, entgegen.

Weiterhin bewirken die Negativ-Liste und die Ratched-Klausel, dass einmal liberalisierte Bereiche nicht mehr dem Markt entzogen werden können und Rekommunalisierungen dann ebenso kaum mehr möglich sind.

Entscheidungen der EU-Mitgliedsstaaten, Bereiche der Daseinsvorsorge vom Wettbewerb auszunehmen oder Rekommunalisierungsentscheidungen vorzunehmen, müssen weiterhin möglich sein. Deshalb bitten wir, eine Negativ-Liste im TTIP und CETA und eine Ratched-Klausel abzulehnen.

Große Bedenken haben wir auch bezüglich des geplanten Verfahrens einer „Regulatorischen Kooperation“. Nach den Erfahrungen aus den USA werden in solchen Verfahren die kommerziellen Interessen und Kosten von Regulierungen in den Vordergrund gestellt, Gesichtspunkte wie Gemeinwohl und Umweltschutz treten dabei in den Hintergrund. Das gefährdet das in Europa bewährte Vorsorge-Prinzip. Wir befürchten dadurch negative Auswirkungen für die Umwelt, den Gewässerschutz und letztlich auch für die Wasserversorgung.

Zum Schluss möchten wir noch einmal betonen, dass zwar mittlerweile mehr Informationen über die Verhandlungen veröffentlicht werden. Leider sind dies meist Zusammenfassungen und keine Originalunterlagen. Für ein so wichtiges Abkommen ist es jedoch erforderlich, frühzeitig die Verhandlungsunterlagen und Vertragstexte bewerten zu können. Wir erwarten daher mehr Transparenz über TTIP, CETA und insbesondere TISA.

Berlin, den 16.09.2014

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Gegründet im Jahr 2007 kommen unsere Mitglieder aus allen Bundesländern. Wir sind ein Zusammenschluss von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Wasser- und Bodenverbände sowie des Flussgebietsmanagements, die ihre Leistungen ausschließlich selbst oder durch verselbständigte Einrichtungen in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen erbringen. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.